

2. Satzung

über die Abhaltung des Krammarktes und des Pferdemarktes
sowie über die Erhebung von Gebühren bei der Abhaltung
der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund
der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
(NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengeset-
zes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 21 a - Parkplätze – wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ovelgönne, den

GEMEINDE OVELGÖNNE

Sascha Stolorz
Bürgermeister